

Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur XII. Tagung der 24. Landessynode

Wolfsburg, 15. Mai 2013

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von Dezember 2012 bis Mai 2013 folgenden Tätigkeitsbericht:

I.

Rechtsfragen

1. Rechtsverordnung über das Kirchenbuchwesen

Das Landeskirchenamt (LKA) hat dem LSA die Neuerungen der vorgelegten Rechtsverordnung über das Kirchenbuchwesen erläutert. Berücksichtigt wird insbesondere das sogenannte Modul "Kirchenbuch", mit welchem ein Programm zur Verfügung steht, das die elektronische Führung der Kirchenbücher ermöglicht. Die Neufassung der Rechtsverordnung ist ferner in geschlechtergerechter Sprache erfolgt.

Für die ehrenamtlichen Kirchenbuchführer und Kirchenbuchführerinnen sollen neben einigen zentralen Schulungen auch örtliche Schulungen angeboten werden, die vom landeskirchlichen Archiv in Absprache mit den Ephoralsekretärinnen organisiert werden. In Kirchengemeinden mit wenigen Amtshandlungen empfiehlt sich eine weiterhin handschriftliche Führung der Kirchenbücher.

Um auf das neue Programm hinzuweisen, wird es eine entsprechende Rundverfügung des LKA geben.

Zur Klärung weiterer inhaltlicher Aspekte der Rechtsverordnung hat der LSA den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit gemäß § 22 der Geschäftsordnung der Landessynode beteiligt. Der LSA hat der Rechtsverordnung, nach Vorlage des Ausschussberichtes, mit einer Änderung gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

2. Rechtsverordnung zur Ausführung des Mitarbeitergesetzes

Mit der Änderung der Rechtsverordnung will das LKA weitere Vereinfachungen und Erleichterungen im Bearbeitungsverfahren ermöglichen. Die Aufsichtsfunktion des LKA wird mit den Genehmigungsvorbehalten wirksam wahrgenommen.

Der LSA hat der Rechtsverordnung gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

3. Verordnung mit Gesetzeskraft über die Zuständigkeit für die Fortbildung zum "EKD-Bilanzbuchhalter" bzw. zur "EKD-Bilanzbuchhalterin"

Das LKA hat berichtet, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich, bedingt durch diese Fortbildung, nunmehr von der Kirche ausgebildete Personen um andere Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem freien Markt bewerben. Inhaltlich orientiert sich die Ausbildung zum EKD-Bilanzbuchhalter bzw. zur EKD-Bilanzbuchhalterin eng an den Vorgaben der Ausbildung zum IHK-Bilanzbuchhalter.

Der LSA hat sich die Frage gestellt, warum erst so spät mit der entsprechenden Fortbildung gestartet wird; immerhin ist die Einführung der Doppik absehbar gewesen. Geklärt werden muss, wie sich eine erfolgreiche berufliche Fortbildung und der sich daraus resultierende höhere Vergütungsanspruch auf das Vergütungsgefüge eines Kirchenamtes insgesamt auswirkt.

Der LSA hat dem LKA empfohlen, entsprechende Rückzahlungen bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu überlegen und diese mit grundsätzlichen Kostenregelungen (Teilung der anfallenden Fortbildungskosten zwischen dem Kirchenkreis, dem LKA und den Teilnehmenden) dem LSA erneut zu berichten.

Der LSA hat der Verordnung mit Gesetzeskraft gemäß Artikel 121 Absatz 1 der Kirchenverfassung zugestimmt.

4. Vorberatung eines Gesetzentwurfes gemäß § 38 der Geschäftsordnung

Der Präsident der Landessynode hat unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landessynode während ihrer XI. Tagung (vgl. Beschlussammlung der XI. Tagung Nr. 3.15) vorgeschlagen, den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kündigung des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und dem Rechtsausschuss vorab zur Beratung zu überweisen.

Der LSA hat gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landessynode der Vorabüberweisung des Entwurfes eines Kirchengesetzes über die Kündigung des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Konföderations-Kündigungsgesetz) an den Ausschuss für Schwerpunkte und

Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und den Rechtsausschuss sowie der Zusendung des Gesetzentwurfes an die Mitglieder der Landessynode zugestimmt; vgl. Aktenstück Nr. 38 F.

5. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Führung von Jahresgesprächen

Das LKA hat dem LSA berichtet, dass sich im Rahmen der Evaluation der Jahresgespräche einige rechtliche und redaktionelle Änderungen in Bezug auf die Rechtsverordnung ergeben haben.

Der Präsident der Landessynode hat ergänzt, dass die überarbeiteten Fragebögen zur Vorbereitung auf das Jahresgespräch gut angenommen werden. Ausführliches Informationsmaterial zu den Jahresgesprächen kann unter www.jahresgespraeche.de eingesehen werden.

Der LSA hat der Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Führung von Jahresgesprächen (RechtsVO-JG) gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

6. Rechtsverordnung zur Durchführung von Visitationen

Das LKA hat dem LSA die vorgelegte Rechtsverordnung zur Durchführung von Visitationen erläutert. Neben der Rechtsverordnung soll es in absehbarer Zeit auch ein Handbuch geben.

In die überarbeitete Rechtsverordnung sind die Wünsche des synodalen Fachausschusses weitgehend eingearbeitet worden.

Der LSA hat der Rechtsverordnung zur Durchführung von Visitationen gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt. Er erwartet, dass Visitationsberichte und -bescheide zukünftig zeitnah erfolgen.

7. Eröffnung des Stellungnahmeverfahrens zum Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der VELKD über die Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD

Das LKA hat dem LSA den Gesetzentwurf nebst Begründung gemäß Artikel 127 Absatz 1 der Kirchenverfassung zur Unterrichtung vorgelegt.

Der LSA hat die Eröffnung des Stellungnahmeverfahrens zur Kenntnis genommen.

II.**Finanzfragen****8. Predigerseminar Loccum - Planungskosten für die Sanierung und den Neubau**

Das LKA hat dem LSA den derzeitigen Stand der Vorplanung für die Sanierung und den Neubau eines Predigerseminars am Standort Loccum in den Alternativen "Klosterstandort" und "Akademiestandort" sowie eine Teilerrichtung in beiden Standorten ("Campuslösung") erläutert. Um diese Vorplanungen weiter vorantreiben zu können, ist die Bereitstellung weiterer Mittel für Planungskosten in Höhe von bis zu 150 000 Euro aus dem Teilergebnis-Haushalt 1000-06320 erforderlich geworden.

Dem LSA wurde außerdem berichtet, dass mit der Heimvolkshochschule Loccum bereits hinsichtlich einer Unterbringung des Predigerseminars in der Heimvolkshochschule gesprochen wurde, diese jedoch in ihrer Form selbständig bleiben will. Für die Alternativen "Klosterstandort" und "Campuslösung" wird versucht, Drittmittel zu erhalten.

Der LSA hat der Überschreitung des Teilergebnis-Haushaltes 1000-06320 zugestimmt. Das LKA wurde außerdem um Kontaktaufnahme mit dem EKD-Projektbüro in Brüssel zur Drittmittel-Beschaffung und zur Klärung, zu welchem Zeitpunkt der Planung welche Mittel beantragt werden können, gebeten.

Dem LSA soll fortlaufend berichtet werden.

- vgl. auch Ziffer 14 -

9. Mittelbereitstellung an die Landessuperintendenten und die Landessuperintendentin

Das LKA hat den LSA über die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von jeweils 5 000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2013 an die Landessuperintendenten und die Landessuperintendentin informiert. Durch diese Mittelbereitstellung soll den Landessuperintendenten und der Landessuperintendentin die Möglichkeit gegeben werden, bei Besuchen in Kirchengemeinden bzw. bei Nutzung der eigenen Predigtstätte der Kirchengemeinde vor Ort einen Heizkostenzuschuss geben zu können.

Der LSA hat diese Mittelbereitstellung zur Kenntnis genommen.

10. Kollektenbewirtschaftung

Das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat regelmäßig die nicht zeitnahe Verwendung der Kollektenmittel angemahnt. Dieses hat zwischenzeitlich sogar zu einem Anstieg der Kollektenmittel geführt. Im Haushaltsjahr 2009 wurden Kollekten in Höhe von 266 241,41 Euro ihrem Zweck nicht zugeführt

und in das Haushaltsjahr 2010 übertragen. Zum Haushaltsabschluss des Jahres 2010 waren Kollekten in Höhe von 885 817,49 Euro in das Folgejahr zu übernehmen. Dieses begründet sich nach Aussage des LKA u.a. aus der Notwendigkeit, Kirchengemeinden vor Ort bei der Umsetzung von geplanten Projekten (z.B. Musikaufführungen) zu unterstützen. Diese Projekte bedürfen oftmals einer mehrjährigen Vorplanung, sodass die Kollekten nicht umgehend verwendet werden können. Der hohe Kollektenbestand zum Jahresende 2010 begründet sich aber auch dadurch, dass Kollekten vielfach erst im letzten Quartal vereinnahmt wurden und eine Weiterleitung im Jahr 2010 daher nicht mehr möglich war.

Der LSA hat sich beispielhaft einzelne Zweckkollekten anhand der als Anlage 1 zu diesem Bericht beigefügten Übersicht über die Zu- und Abgänge der im LKA verwalteten Kollektenmittel erläutern lassen:

Bei der Kollekte zur "Dekade zur Überwindung von Gewalt/Frieden stiften - Gewaltprävention fördern" soll aufgrund der noch zahlreich zur Verfügung stehenden Mittel über eine Aussetzung im Kollektenplan 2013/2014 nachgedacht werden.

Im Bereich der "Förderung der Kirchenmusik (Kantate-Kollekte)" ist ein kontinuierlicher Zu- und Abgang zu verzeichnen. Entsprechende Anträge werden daher auf maximal 5 000 Euro begrenzt.

Bei der Kollekte für die "Gefängnisseelsorge" ist ein größerer Abgang zu erwarten, da die Justizvollzugsanstalt Sehnde einen sogenannten Gospelgarten plant. Der Vorsitzende der Regionalkonferenz Niedersachsen/Bremen der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland, Herr Pastor Schwenger, hat bestätigt, dass die beteiligten Landeskirchen ebenfalls jährlich Kollekten, Spenden und Haushaltsmittel für die Gefängnisseelsorge bereitstellen.

Eine genaue Beschreibung über förderfähige Projekte aus der Kollekte "Bildungsaufgaben der Landeskirche" soll veranlasst werden.

Das Antragsverfahren für Zuschüsse aus Kollektenmittel sieht vor, dass die Kollektenmittel erst nach Vorlage einer Abrechnung und ggf. inhaltlicher Abstimmung mit dem Fachbereich des Hauses kirchlicher Dienste an die Antragsteller überwiesen werden. Mehr als 10 000 Euro je Antrag wurden bisher nicht gewährt.

Die Kirchenkreisvorstände sollen in der zweiten Jahreshälfte 2013 eine Broschüre zur Thematik der Kollektenbewirtschaftung erhalten.

Unbeschadet dessen, dass sich der verzögerte Abfluss von Kollektenmitteln an einigen Stellen erklären lässt, sieht der LSA den verzögerten Abfluss weiterhin

kritisch und hat angeregt, jeweils bei den Beratungen zum Haushaltsabschluss auch diesen Aspekt genauer zu beleuchten.

Der LSA hat außerdem erfahren, dass auch Pflichtkollekten mit Verzögerungen von bis zu einem Jahr im LKA ankommen und hat das LKA gebeten, im Gespräch mit den Kirchen(kreis)ämtern hier Abhilfe zu schaffen.

11. Aufhebung des Sperrvermerks für die Kulturförderung in Kirchen

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur hat dem LSA seinen Bericht vorgelegt. Das Kolleg hat dem Konzept über die Kulturkirchenförderung zugestimmt.

Vier signifikante Kulturkirchen und zwölf weitere Kirchen sollen bestimmt werden, die eine Förderung erhalten sollen. Die Antragstellung erfolgt nach den bisherigen positiven Erfahrungen der Hanns-Lilje-Stiftung mit einem formlosen Schreiben bei der Hanns-Lilje-Stiftung. Das Kuratorium der Hanns-Lilje-Stiftung hat zugestimmt, dass die Mittel bei der Stiftung beantragt werden, die Jury eine Empfehlung ausspricht und das Kuratorium im Einvernehmen mit der Jury entscheidet. Die Herstellung des Einvernehmens ist notwendig, da eine Jury nicht über Gelder der Hanns-Lilje-Stiftung entscheiden kann. Ein entsprechender Passus wird in das aktualisierte Konzept aufgenommen. Dem LSA soll im November 2015 ein Evaluationsbericht gegeben werden.

Der LSA hat sich nach Abstimmung mit Herrn Dr. Dahling-Sander und Frau Dr. Helmke dafür ausgesprochen, die Jury um ein Mitglied des Bischofsrates zu erweitern, sodass sich die Anzahl auf sieben Personen erhöht.

Der LSA hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Landessynodalausschuss hebt den Sperrvermerk zur Kulturkirchenförderung in Höhe von 300 000 Euro für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Teilergebnis-Haushalt 1000-44300) auf und ermöglicht damit den Start des Projektes.
2. Der Landessynodalausschuss bittet die Hanns-Lilje-Stiftung, wie im Konzept vorgesehen, die Geschäftsführung zu übernehmen. Herr Dr. Dahling-Sander und Frau Dr. Helmke werden gebeten, die erforderlichen Initiativen zu ergreifen, insbesondere zur Veröffentlichung der Förderung des Verfahrens, zur Besetzung der Jury und zur Vergabe der Mittel. Damit die Förderung ausgeschrieben und vergeben werden kann, ist die jährliche Zuwendung in Höhe von 300 000 Euro erstmalig im März 2013 bis letztmalig im März 2016 an die

Hanns-Lilje-Stiftung zu veranlassen, zweckgebunden zur Einrichtung des Fonds "Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen".

3. Sollten in dem Projektzeitraum (2013 bis 2016) nicht alle zugewendeten Mittel in Höhe von vier mal 300 000 Euro vergeben worden sein, wird die Hanns-Lilje-Stiftung verpflichtet, mit den verbleibenden Mitteln weiterhin im Sinne des Fonds die Kulturarbeit in Kirchen zu fördern.

12. Finanzierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Kirchenkreisen

Der LSA hat über ein Schreiben des LKA beraten, welches sich auf die Beratungen des Finanzausschusses der Landessynode zu dieser Thematik bezieht (vgl. Beschlussammlung der XI. Tagung Nr. 3.11.2). Danach wird das LKA gebeten, zur Finanzierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Kirchenkreisen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 jeweils 350 000 Euro überplanmäßig bereitzustellen. Es ist vorgesehen, die Mittel durch Überschreitung der Kostenstelle 1000-92200 nach den Kriterien des Finanzausgleichsgesetzes an die Kirchenkreise auszahlend.

Das LKA hat den Beschluss des Finanzausschusses geprüft und sich den Antrag zu eigen gemacht. Mit der Bereitstellung der Mittel soll gleichzeitig eine Evaluation veranlasst werden mit dem Ziel, für die Haushaltsplanung für die Jahre 2015 und 2016 verlässliche Zahlen der Veranschlagung zugrunde legen zu können.

Der LSA hat das LKA gebeten, über die Ergebnisse der Evaluation unterrichtet zu werden. Er hat der überplanmäßigen Bereitstellung von jeweils 350 000 Euro für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe e der Kirchenverfassung zugestimmt.

13. Errichtung eines Hauses "Respiratio" der Landeskirche

Das LKA hat dem LSA einen aktuellen Sachstandsbericht gegeben. Danach konnten die bisherigen Standortüberlegungen zur Errichtung eines Hauses "Respiratio" im Kloster Amelungsborn nicht realisiert werden. Stattdessen ist von der Klosterkammer Hannover das Kloster Barsinghausen mit seinem geistlichen und liturgischen Leben der Kommunität der "Diakonischen Schwesternschaft Wolmirstedt e.V." als Standort ins Gespräch gebracht wurden. Von Vorteil sei hier vor allem die Nähe zur Landeshauptstadt, wodurch die Bereitstellung therapeutischer Anwendungen logistisch einfacher würde.

Das Dachgeschoss im Kloster Barsinghausen könnte vollständig durch eine Einrichtung "Respiratio" genutzt werden. Langfristig stünden somit zehn Wohnungen für die

Kursteilnehmer (pro Person mit zwei Zimmern, Küche und Bad) zur Verfügung. Drei Wohnungen sind zz. noch vermietet; davon wird eine Wohnung zum Jahresende 2013 frei, sodass die Kurse dann mit acht Teilnehmerinnen und Teilnehmern belegt werden könnten. In einer späteren Phase können dann Kurse mit zehn Teilnehmenden stattfinden.

Die Klosterkammer hat die Miete mit 7 % der Investitionskosten (erster Bauabschnitt 340 000 Euro = 23 800 Euro) angesetzt. Die Leitungsstelle ist bereits im Stellenplan für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche, Gruppe 3, vorgesehen. Die Stelle ist zur Besetzung gesperrt und muss durch den LSA freigegeben werden. Für die Besetzung der Leiterstelle sowie der stellvertretenden Leitung, die ebenfalls aus dem Stellenplan für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche bereitgestellt werden soll, kommen Pastoren und Pastorinnen mit Zusatzqualifikationen in der geistlichen bzw. therapeutischen Begleitung infrage.

In Vorgesprächen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau ist eine grundsätzliche Zustimmung zur Beteiligung an dem Projekt signalisiert worden. Abschließende vertragliche Vereinbarungen liegen jedoch noch nicht vor.

Die Kalkulation sieht bei einer Belegung mit acht Personen einen Tagessatz von rd. 100 Euro (exkl. Personalkosten und Kosten für die Ausstattung) vor.

Der LSA hat das LKA gebeten, der Landessynode während ihrer Tagung Ende Mai d.J. über den aktuellen Stand der Einrichtung eines Hauses "Respiratio" zu berichten und dabei u.a. auf die perspektivische Belastung des Haushaltes je Haushaltsjahr einzugehen und die Personalkosten im Tagessatz möglichst zu berücksichtigen.

Der LSA hat seine grundsätzliche Zustimmung zu dem eingeschlagenen Weg erklärt. Die Verhandlungen mit der Klosterkammer über die Anmietung von Räumlichkeiten im Kloster Barsinghausen können fortgeführt werden.

14. Jahresabschluss 2012

LSA und Finanzausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung mit den zuständigen Vertretern des LKA den ersten doppischen Jahresabschluss 2012 beraten. Auf die Anlage 2 dieses Tätigkeitsberichtes wird verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis weicht im Ertrag rd. 59,5 Mio. Euro vom Plan ab. Auf der Aufwandsseite beträgt die Abweichung knapp 20 Mio. Euro. Danach ergibt sich ein positives Ergebnis aus ordentlicher Tätigkeit von 39,6 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Rücklagenbewirtschaftung ergibt sich ein positives Bilanzergebnis von 48,7 Mio. Euro, wobei zu berücksichtigen ist, dass bereits 10 Mio. Euro als Rückstellung zur Finanzierung des Neubaus des Predigerseminars aufwandsmäßig berücksichtigt wurden und damit die bisher noch nicht finanziell gedeckte Veranschlagung im Investitionsplan 2013/2014 gegenfinanziert ist.

Die Erträge der Kirchensteuer sind rd. 52 Mio. Euro höher als veranschlagt. Etwa 13 Mio. Euro auf der Aufwandsseite sind jedoch gegen zu rechnen, da die Verwaltungskosten der Finanzbehörden erstmalig gem. des Bruttoprinzips sowohl auf der Ertrags- wie auf der Aufwandsseite gebucht wurden – netto rd. 40 Mio. Euro Mehrertrag. Dieser Betrag ist anteilig, da die Verwaltungskosten erst seit April 2012 gebucht werden. Ab dem Jahr 2013 wird die volle Summe (4 % der Kirchensteuer) berücksichtigt sein.

Bei der Darstellung der Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen ist es gegenüber der Planung teilweise zu erheblichen Zuordnungsverschiebungen gekommen, da bei der erstmaligen doppischen Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2011 und 2012 aufgrund der Überleitung aus der kameralen Systematik es zu nicht präzisen Veranschlagungen gekommen ist. So ist u.a. auch der um 7 Mio. Euro geringere Aufwand im Personalaufwand zu erklären sowie durch die Übertragung von Personalmitteln aus Vorjahren (allein rd. 3 Mio. Euro LKA und zusätzliche Mittel für Diakone und Kirchenmusiker), die zu einer technischen Planerhöhung geführt haben.

Insgesamt betragen die Personalkostenverpflichtungen in der Landeskirche rd. 600 Mio. Euro. Hiervon werden 180 Mio. Euro direkt aus dem landeskirchlichen Haushalt und rd. 220 Mio. Euro über Zuweisungen finanziert. Die übrigen 200 Mio. Euro werden von den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen finanziert.

Die Eröffnungsbilanz weist ein Gesamtvolumen von rd. 925 Mio. Euro aus und die Bilanz zum 31.12.2012 von 1 057 Mio. Euro. Das Reinvermögen – Vermögensgrundstock – der Eröffnungsbilanz wurde in einer Summe von rd. 468 Mio. Euro ausgewiesen. Zwischenzeitlich erfolgte eine Differenzierung. Als dauerhafter Vermögensgrundstock wurden 82 Mio. Euro angesetzt. Dies entspricht – gerundet – den Werten der Eröffnungsbilanz des unbebauten und bebauten Grundvermögens. Eine Überprüfung

und ggf. Anpassung des Wertes soll nur alle fünf Jahre erfolgen. Im Ergebnisvortrag findet sich das Bilanzergebnis des Vorjahres in Höhe von rd. 20,2 Mio. Euro.

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Versorgungsrückstellung für die öffentlich-rechtlich Beschäftigten in Höhe von rd. 450 Mio. Euro, die Altersteilzeitrückstellungen mit 2,5 Mio. Euro, die bewilligten Orgelbau- und a.o. Instandhaltungsmittel für Sakralbauten in Höhe von rd. 19 Mio. Euro sowie die Mittel für die voraussichtlichen Kosten der Schaffung neuer Räumlichkeiten des Predigerseminars in Höhe von 10 Mio. Euro.

Die weitere Schließung der Deckungslücke im Versorgungsbereich (derzeit ca. 200 Mio. Euro) wird nicht nur bei diesem Jahresabschluss sondern auch in kommenden Jahren Thema sein. Der Finanzausschuss hat hierzu bereits einen Beratungsauftrag und die NKVK wird voraussichtlich in der nächsten Verwaltungsratssitzung Handlungsempfehlungen geben.

Der LSA hat auf Empfehlung des Finanzausschusses dem vorliegenden Jahresabschluss gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung zugestimmt und die nachfolgenden weiteren Beschlüsse gefasst:

Der Vermögensgrundstock, wie vom LKA vorgesehen, soll aufgrund der Bewertungen der be- und unbebauten Grundstücke in der Eröffnungsbilanz auf 82 Mio. Euro (gerundet) festgelegt werden.

15 Mio. Euro aus dem Bilanzergebnis 2012 sind an die Kirchenkreise nach den Kriterien des Finanzausgleichsgesetzes auszuschütten. Die Ausschüttung soll jedoch erst nach der Frühjahrstagung der Landessynode erfolgen.

Das restliche Bilanzergebnis und der Ergebnisvortrag sollen dem Versorgungsfonds als Erhöhung der Rücklage zugeführt werden.

Der LSA hat ferner beschlossen, das LKA zu bitten zu prüfen, welchen Rücklagen Zinsen zugeführt werden müssen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Rücklagen oder Fonds in der Höhe gemindert werden können. Die freien Mittel sowie die nicht zwingend zuzuführenden Zinsen sollen auf den Versorgungsfonds übertragen werden. Das LKA ist gebeten worden, dem LSA einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Außerdem ist das LKA gebeten worden zu prüfen, wie durch Vereinfachungen im Antragsverfahren, Minimierung von Rahmenbedingungen und Verschlinkung von Verwendungsnachweisen der Abfluss von Mitteln für besondere Projekte (z.B. Energiemittel) beschleunigt werden kann, damit vor Ort möglichst schnell Gelder effektiv eingesetzt werden können.

LSA, Finanzausschuss und LKA haben erörtert, wie sichergestellt werden kann, dass bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2015 und 2016 die übergemeindlichen Bereiche besondere Berücksichtigung finden.

15. Attraktivität des Pfarrberufes

Am Rande der gemeinsamen Beratungen mit dem Finanzausschuss zum Haushaltsabschluss 2012 hat der LSA erneut über mögliche Maßnahmen zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des Pfarrberufes beraten.

Im Ergebnis wurde der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, in Erweiterung des bereits erteilten Prüfungsauftrages gebeten, konkrete Ergebnisse noch der 24. Landessynode zu berichten.

III.

Baufragen

16. Einzelzuweisungen für die Finanzierung von Neubauvorhaben in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

Das LKA hat dem LSA die Liste über die geplanten Neubauverfahren erläutert. Unter der Liste A "Normalfälle" werden fünf Projekte verschiedener Kirchengemeinden (Hörden, Nienstedt, Neustadt-Wunstorf, Holtland und Wiesmoor) aufgeführt, die den landeskirchlichen Vorgaben entsprechen. Dabei handelt es sich um den geplanten Einbau von Gemeinderäumen in die Kirche, den Neubau des Pfarrhauses sowie die Schaffung von Gemeinderaumflächen im Rahmen des Neubaus eines Kirchenzentrums. Insgesamt werden für diese Projekte Mittel in Höhe von 555 723 Euro bereitgestellt. Eine Bewertung der Nachhaltigkeit liegt für diese Projekte vor; dies ist Voraussetzung für eine Mittelgewährung.

Die Liste B "Sonderfälle" enthält zwei Maßnahmen auf dem Gebiet des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (St. Jakobi Hannover-Kirchrode und Willehadi Garbsen), bei denen die von der Landeskirche zugrunde gelegten Höchstflächen für Gemeinderäume überschritten werden. Nach Aussage des LKA soll aufgrund der konkre-

ten Umstände der Einzelfälle dennoch eine Bezuschussung erfolgen. Der landeskirchliche Finanzierungsanteil bleibt dabei jeweils unter 35 %. Die Förderung der beiden Maßnahmen umfasst zusammen eine Summe von 631 650 Euro. Damit sind die zur Verfügung stehenden Neubaumittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro je Haushaltsjahr weitestgehend ausgeschöpft. Im Haushaltsjahr 2012 wurden bereits Mittel des Haushaltsjahres 2013 ausgegeben; weitere (Groß-) Projekte sind angekündigt.

Nachrichtlich ist dem LSA der vorgesehene Neubau eines Gemeindezentrums mit Sakralraum der Vahrenwalder Kirchengemeinde Hannover gemeinsam mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Hannover erläutert worden. Hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt, das bereits im Frühjahr 2010 in Gang gesetzt wurde. Aus theologischer Sicht bestehen hinsichtlich dieser Kooperation keine Bedenken. Ein Kooperationsvertrag soll noch geschlossen werden.

Der LSA hat zu bedenken gegeben, dass beide in der Liste B aufgeführten Projekte im Bereich des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover liegen. Hierzu hat das LKA ausgeführt, dass die Planungen für diese Projekte bereits seit 2,5 Jahren laufen und die Maßnahmen nunmehr begonnen werden können. Der LSA hat beide Projekte befürwortet, aber auch betont, dass die Landkirchengemeinden, sofern dort ein Bedarf besteht, aufgrund der bereits vergebenen Neubaumittel nicht in ihren Möglichkeiten beschnitten werden dürfen. Gegebenenfalls wird eine Aufstockung der Neubaumittel für das Haushaltsjahr 2014 notwendig sein.

Der LSA hat den in der Liste A und B aufgeführten Neubaumaßnahmen zugestimmt.

IV.

Personalfragen

17. Gewährung einer ruhegehaltfähigen Zulage für die Stelle des persönlichen Referenten des Direktors des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., zugleich Referent für die diakonische Theologie

Die Stelle des persönlichen Referenten des Direktors des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., zugleich Stelle des Referenten für die diakonische Theologie wurde im Auftrag des LKA vom Kirchenamt der EKD neu bewertet. Die Bewertung der Stelle ist nach dem Verfahren der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie dem Bewertungsverfahren der EKD (beides analytische Bewertungsverfahren) erfolgt.

Sie war erforderlich geworden, da der Stelleninhaber der Sache nach in ähnlicher Weise wie die Referatsleitungen im LKA arbeitet. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben und vor allem des hohen Maßes der übertragenen Verantwortung haben beide analytischen Bewertungsverfahren ergeben, dass eine Stellenbewertung mit Besoldungsgruppe A 14 zu empfehlen ist.

Vor diesem Hintergrund soll dem Stelleninhaber rückwirkend zum 1. August 2012 gemäß § 29 Absatz 3 Nr. 1 des Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetzes eine Zulage nach Besoldungsgruppe A 14 gewährt werden. Die Gewährung einer Besitzstandszulage nach § 5 des Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetzes bei Ausscheiden aus der Tätigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der LSA hat nachgefragt, warum die Gewährung dieser ruhegehaltfähigen Zulage nicht bereits während der Haushaltsplanungen im Oktober 2012 angesprochen wurde. Dazu hat das LKA erläutert, dass das Bewertungsgutachten des Kirchenamtes der EKD zu den Haushaltsberatungen noch nicht vorgelegen hatte.

Der LSA hat der Gewährung einer ruhegehaltfähigen Zulage nach § 29 Absatz 3 Nr. 1 des Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetzes zugestimmt und gleichzeitig um rechtzeitige Information gebeten, sofern eine Neubesetzung der Stelle ansteht.

Der LSA hat angemerkt, dass geprüft werden muss, inwiefern die höhere Verantwortung der Referatsleitungen im LKA vergleichbar ist mit der Verantwortung im Gemeindedienst, damit nicht eine Besoldungsungerechtigkeit Platz greift.

18. Auswahlgremien zur Nachwuchsförderung von Diakonen und Diakoninnen sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern

Das LKA hat mitgeteilt, dass im LKA zwei Auswahlgremien für die Förderung des Nachwuchses für Diakone und Diakoninnen sowie für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen einberufen werden. Das Gremium für Diakone und Diakoninnen fällt in die Zuständigkeit von Herrn Oberkirchenrat Rehse, das Gremium zur Förderung der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen in die Zuständigkeit von Herrn Oberlandeskirchenrat Dr. Grünwaldt.

In der Diskussion während der vergangenen Synodaltagung wurde zunächst nur von einem Auswahlgremium ausgegangen und der Gruppenproporz sollte be-

rücksichtigt werden. Aufgrund der veränderten Sachlage hat der LSA beschlossen, jeweils zwei Vertreter für die beiden Gremien zu benennen.

Für das Auswahlgremium der Nachwuchskirchenmusiker und -musikerinnen sind Herr Christof Pannes, Peine, und Herr Christian Castel, Elze, benannt worden; für das Auswahlgremium für Diakone und Diakoninnen Frau Dorothee Lüdeke, Wedemark, und Herr Angelus Müller, Basdahl.

Der LSA hat angeregt, in der Geschäftsordnung für die 25. Landessynode zu regeln, nach welchem Verfahren eine synodale Beteiligung in künftigen Fällen erfolgen kann. Die Auswahl und Beteiligung von Mitgliedern der Landessynode in den derzeitigen Fällen läuft zufällig und an synodalen Gremien vorbei ab.

19. Erweiterung des Umfangs einer Stelle in der Kanzlei des Landesbischofs

Der Kirchensenat hat vorbehaltlich des Einvernehmens mit dem LSA beschlossen, den Umfang der Stelle für eine Registraturstelle in der Kanzlei des Landesbischofs wegen erweiterter Aufgabenbereiche mit Wirkung vom 1. Mai 2013 im 0,13 zu erweitern. Dies entspricht einer Arbeitszeit von zusätzlich fünf Stunden wöchentlich.

Der LSA hat sein Einvernehmen erklärt. Er hat jedoch zu bedenken gegeben, dass im Zusammenhang mit der Doppikeinführung vermehrt Mehrarbeit und -kosten innerhalb der Verwaltung entstehen. Dies steht der Intention des Aktenstückes Nr. 98 der 23. Landessynode bezüglich einer Verringerung der Verwaltungskosten entgegen.

20. Änderung des Stellenplans zum Teilergebnishaushalt Titel 1000-29110 Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG); Stelle "Sachbearbeiter/in"

Das LKA hat in einer Eilentscheidung gemäß § 8 der Geschäftsordnung des LKA beschlossen, den Stellenplan zu o.a. Teilergebnishaushalt des landeskirchlichen Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 zu ändern. Dort ist unter dem Stichwort "Sachbearbeiter/in" eine 0,6-Stelle vorgesehen, die nach der Entgeltgruppe 9 des TV-L zu vergüten ist. Diese Stelle ist seit dem Jahr 1999 mit einem ku-Vermerk versehen, durch den angeordnet wird, dass die Stelle mit ihrem Freiwerden auf einen Umfang von 0,5 reduziert wird und eine Vergütung nur noch mit E 6 des TV-L vorzunehmen ist.

Im Zuge der Wiederbesetzung hat sich herausgestellt, dass die Tätigkeiten, die zukünftig tatsächlich auf der Stelle zu verrichten sind, einer Wertigkeit von E 8 entsprechen.

chen. Es handelt sich dabei um Verwaltungsaufgaben, die arbeitsorganisatorisch zwingend dort zu erledigen sind.

Der LSA hat dem nachfolgenden Beschluss des LKA zugestimmt:

"Im Stellenplan zum Teilergebnishaushalt Titel 1000-29110 Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG) des landeskirchlichen Haushalts 2013/2014 wird zu der Stelle 'Sachbearbeiter/in' die Angabe '0,6 E 9 TV-L (ku 0,5 E 6 TV-L)' durch die Angabe '0,5 E 8 TV-L' ersetzt."

V.

Öffentlichkeitsfragen

VI.

Anträge und Eingaben

21. Eingabe von Herrn Pastor Klaus-Dietrich Wachlin vom 10. Juni 2012

Der LSA hat sich vom LKA über den aktuellen Stand zu der Eingabe von Herrn Pastor Klaus-Dietrich Wachlin vom 10. Juni 2012 betr. Beschwerden mit den Entscheidungen der Beihilfestelle der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) berichten lassen. Die Landessynode hatte während ihrer X. Tagung im Juni 2012 beschlossen, die Eingabe dem LKA mit der Bitte um Beantwortung zu überweisen und zusätzlich um einen Bericht an den LSA gebeten.

Das LKA hat ausgeführt, dass Herr Wachlin in seiner Eingabe problematisierte, dass die NKVK nach seiner Ansicht zahlreichen Beihilfeberechtigten die Erstattung berechtigter Beihilfeansprüche (insbesondere bei sogenannten "begründeten Schwellenwertüberschreitungen") versage und die Fehlerquote der Bescheide zusätzlich sehr hoch sei.

Das LKA konnte keine fehlerhaften Vorkommnisse der NKVK erkennen. Aufgrund von Rechtsänderungen sind Herrn Wachlin inzwischen neue Beihilfebescheide übermittelt worden und eine Erstattung der beantragten Kosten erfolgt.

Der LSA hat das LKA um ein entsprechendes Antwortschreiben auf die Eingabe von Herrn Wachlin gebeten.

22. Wiedererrichtung des Dachreiters und Erneuerung des Geläuts der Klosterkirche Amelungsborn

Der LSA hat die als Material überwiesene Eingabe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Amelungsborn zur Kenntnis genommen. Er begrüßt ausdrücklich die Einbringung der Kirchengemeinde in die Erarbeitung einer Perspektive für die Kirche sowohl zugunsten des Klosters als auch der Kirchengemeinde.

Zur Finanzierung der Planungskosten für die Wiedererrichtung des Dachreiters auf der Klosterkirche sind im landeskirchlichen Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 einmalig 25 000 Euro veranschlagt; diese Mittel sind aber zunächst gesperrt. Über die Freigabe berät der LSA nach Vorlage eines Zukunftskonzeptes für die Bereiche der Tagungsstätte, die Entwicklung der Ortsgemeinde und der Familiaritas.

Der LSA bittet daher den Kirchensenat, den Abt, den Kirchenkreis und die Kirchengemeinde, zeitnah ein Konzept zu erstellen.

VII.

Sonstiges

23. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Der LSA hat zu Jahresbeginn über ein vom LKA vorgelegtes Arbeitspapier zur Zukunft der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen beraten und festgestellt, dass er nicht von dem "Kündigungs-Beschluss" der Landessynode abweichen wird.

Das Arbeitspapier wurde durch das LKA erarbeitet, um möglichst keinen rechtsfreien Raum entstehen zu lassen, sondern innerhalb der hannoverschen Landeskirche gemeinsam die weitere Entwicklung der Konföderation überlegen zu können. Der LSA war sich einig, dass das Arbeitspapier - sofern es denn innerhalb der kirchenleitenden Gremien abgestimmt ist - den Rahmen für Sondierungen mit den anderen konföderierten Landeskirchen darstellen kann. Keinesfalls sollte aber von der bisherigen Überlegung einer einzigen evangelischen Kirche in Niedersachsen abgewichen werden.

Der LSA hat dem LKA am 17. Januar 2013 folgende Stellungnahme übermittelt:

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Positionspapier des Landessynodalausschusses (LSA) zu den Überlegungen von Landeskirchenamt (LKA) und Kirchensenat (KS)

1. *Der LSA sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, von der Beschlussfassung der Landessynode abzurücken. Insofern hält er die Festlegung einer gemeinsamen Position der hannoverschen Landeskirche zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. Der LSA widerspricht aber nicht, die in dem vorliegenden Papier dargestellten Intentionen in den weiteren Verhandlungen unter Berücksichtigung seiner unter Nr. 4 aufgeführten Hinweise auszuloten.*
2. *Der LSA erwartet gemäß der Beschlussfassung der Landessynode vom Kirchenrat die Vorlage eines Kündigungsgesetzes des Konföderationsvertrages in der Synodaltagung Ende Mai 2013.*
3. *Der LSA fordert eine umfassende Beratung in der Landessynode über eine Kündigung oder Änderung des Konföderationsvertrages und erwartet, dass die Ergebnisse der synodalen Beratungen durch keine landeskirchlichen Verlautbarungen noch vor der Tagung der Landessynode im Sommer 2013 vorweggenommen werden.*
4. *Unabhängig von seiner grundlegenden Haltung bittet der LSA, dass Herr Landesbischof und das LKA folgende Hinweise zu dem vorgelegten Entwurf zur Änderung des Konföderationsvertrages aufgreifen und berücksichtigen:*
 - *Im Falle der Abschaffung der Konföderationssynode entfallen auf der Ebene der Konföderation alle Gesetzgebungs- und Haushaltskompetenzen; sie obliegen ausschließlich den Landessynoden der Gliedkirchen bzw. (im Falle der Verlagerung von Kompetenzen) der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).*
 - *Hieraus folgt, dass der Rat der Konföderation nur noch Koordinierungs- und Konsultationsfunktionen besitzt und allenfalls über Weisungsbefugnisse gegenüber der Geschäftsführung und Geschäftsstelle im Rahmen der synodalen Beschlüsse der Gliedkirchen verfügt.*
 - *Eine Verschlankung der Konföderation hat auch den Rat und die Geschäftsstelle zu umfassen. Eine personelle Ausweitung des Rates kommt deshalb ebenso wenig in Betracht, wie eine Ausweitung der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle. Eine Ausweitung des Rates um synodale Mitglieder würde zudem die Verantwortungs- und Entscheidungsebenen unzulässigerweise vermischen; der Gaststatus der Diakonie im Rat der Konföderation ist unbegründet, weil die Diakonie bereits über Sitz und Stimme im Rat verfügt. Eine Ausweitung der Geschäftsführung um eine theologische Geschäftsführung ist bei näherer Betrachtung entbehrlich, denn die "theologische Geschäftsführung" ist durch die Bischöfe des Rates selber wahrzunehmen und wird auch bisher erfolgreich wahrgenommen.*
 - *Die reduzierten Aufgaben des Rates und der Geschäftsstelle sind noch genauer zu beschreiben und festzulegen; dies gilt auch für die Beschreibung der Geschäftsstelle als "Evangelisches Büro". Alle Aufgaben haben sich ausschließlich aus dem Erfordernis des Loccumer Vertrages gegenüber dem Land Niedersachsen abzuleiten und sind nicht durch neue Interessen einzelner Gliedkirchen oder kirchenleitender Organe zu erweitern.*
5. *Der LSA erbittet nach der Sitzung der "AG Zukunft" am 11. Februar 2013 und im Vorfeld der Tagung der Konföderationssynode einen Bericht von den landeskirchlichen Vertretern der AG, ob eine solche Verhandlungsposition bei den anderen Kirchen der Konföderation durchsetzbar ist. Falls ja, wird der LSA erneut über das Papier mit dem Ziel der Herstellung einer gemeinsamen landeskirchlichen Position beraten.*
6. *Der LSA erwartet, dass eine Redaktionsgruppe aus Vertretern des LKA, des LSA und des KS (auch des Bischofsrates?) eine Entscheidungsvorlage für die Tagung der Landessynode Ende Mai 2013, ggf. auch zur Tagung im November 2013 vorbereitet, in der die Alternativen "Kündigung" oder "Änderungskündigung/Weiter-*

entwicklung des Konföderationsvertrages" transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, damit die Landessynode entsprechend fundiert beraten und entscheiden kann. Der LSA erklärt seine Bereitschaft zur Mitarbeit an dieser Vorlage. Über die personelle Besetzung der Prozessbegleitung bis zum Ende des Jahres 2013 entscheidet der LSA nach seiner Februarsitzung.

Der LSA hat sich fortlaufend aus der konföderierten "Arbeitsgruppe Zukunft" berichten lassen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet einen zu verändernden Konföderationsvertrag mit dem Ziel, den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts der Konföderation gegenüber dem Land nicht aufzugeben, da damit Besserstellungen verbunden sind.

LSA und LKA waren sich einig, dass für eine umfassende Darstellung und Diskussion des Themas im Plenum der Landessynode die Vorstellung der einzelnen Möglichkeiten (Kündigung - Änderungskündigung) schriftlich ausformuliert vorliegen müssen. Aus diesem Anlass wurde eine Redaktionsgruppe bestehend aus jeweils zwei Vertretern des Kirchensenates, des Kollegs und des LSA gebildet. Ihre Beratungsergebnisse werden der Landessynode zur XII. Tagung vorgelegt.

24. Neukonzeption des Aktenstückes Nr. 4

Das LKA hat dem LSA die Überlegungen zu einer Neukonzeption des Berichtes des LKA über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung (Aktenstück Nr. 4) für die erste Tagung der 25. Landessynode vorgestellt. Erste Arbeitsgespräche mit dem Präsidium der Landessynode haben stattgefunden.

Geplant ist eine Mehrfachnutzung, sowohl intern als auch extern, in Form einer Datenbank, mit Hilfe derer Texte zu einzelnen Themenbereichen generierbar sein sollen. Ein erster Konzeptvorschlag sieht vor, dass die Erstellung und spätere Pflege des Aktenstückes Nr. 4 mit der Arbeit der landeskirchlichen Pressestelle verbunden werden soll. Da für die anstehende Erstellung jedoch keine Kapazitäten in der landeskirchlichen Pressestelle und auch nicht in der Abteilung 7 des LKA vorhanden sind, ist beabsichtigt, einen befristeten Auftrag für einen Pastor oder eine Pastorin der Landeskirche im Umfang eines halben Dienstverhältnisses und finanziert aus den Mittel für bewegliche Stellen, zu erteilen. Die später notwendige Aktualisierung der Datenbank kann mit dem vorhandenen Personal der landeskirchlichen Pressestelle geleistet werden.

Der LSA hat die Ausführungen zum beabsichtigten Konzept des Aktenstückes Nr. 4 und insbesondere zu der geplanten Projektstelle zur Kenntnis genommen. Er

hat außerdem befürwortet, so wenig Papier wie möglich zu verwenden. Zu Archivierungszwecken wird es jedoch mindestens zwei Exemplare in gedruckter Form geben müssen. Der LSA hat außerdem angeregt eine Art E-Book-Reader zu erstellen, wodurch die Handhabbarkeit des Aktenstückes für die anschließende Ausschussarbeit erleichtert werden könnte.

25. Abendmahlsdarreichung durch Prädikanten und Prädikantinnen

Der LSA hat beraten, wie es hinsichtlich der Abendmahlsdarreichung durch Prädikanten und Prädikantinnen nach der Ankündigung des Herrn Landesbischofs in seinem Bericht vor der Landessynode im November 2012 über eine entsprechende Entscheidung des Bischofsrates in der Sache weitergehen kann.

Das LKA hat hierzu ausgeführt, dass es einen entsprechenden Gesetzentwurf des Kirchensenates geben soll; vgl. Aktenstück Nr. 116.

Der LSA hat diese Information zur Kenntnis genommen.

26. Gespräch mit dem Vorsitzenden des Hannoverschen Pfarrvereins e.V. und dem Vorsitzenden des Pastorenausschusses

Der LSA hat den Vorsitzenden des Hannoverschen Pfarrvereins e.V. und den Vorsitzenden des Pastorenausschusses zu einem Gespräch eingeladen.

In dem Gespräch wurden u.a. aus Sicht des Hannoverschen Pfarrvereins e.V. Gründe für eine nachlassende Attraktivität des Pfarrberufes dargestellt. Angesprochen wurden hierbei die Bereiche Gehaltskürzungen, Rahmenbedingungen, Rotationsprinzip, Hierarchisierung, Wertschätzung und Pfarrhäuser.

Der LSA hat dem Vorsitzenden des Hannoverschen Pfarrvereins e.V. nahegelegt, in den im Pfarrvereinsblatt veröffentlichten Texten Mitte und Maß in der Darstellungsform zu wahren, von unnötiger Polemik abzusehen, konkreter einzelne Aspekte zu beleuchten und positive Entwicklungen in der Landeskirche hervorzuheben. Der LSA hat außerdem betont, dass die Landessynode nicht der Widerpart des Hannoverschen Pfarrvereins e.V. und des Pastorenausschusses ist. Ein gemeinsames Handeln im gesamtkirchlichen Interesse ist zu verfolgen.

Der Vorsitzende des Hannoverschen Pfarrvereins e.V. hat die Hinweise und Anregungen des LSA zur Kenntnis genommen.

Surborg
Vorsitzender

Bei der Einbringung soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Kollektenbewirtschaftung
- Errichtung eines Hauses "Respiratio" der Landeskirche
- Jahresabschluss 2012
- Attraktivität des Pfarrberufes

Im Landeskirchenamt verwaltete Kollektenmittel
Zu- und Abgänge 2009 bis 2012

Zweck	2009				2010			2011				2012			
	Übertrag 2008	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.09	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.10	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.11	reserviert für Folgejahr	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.12	reserviert für Folgejahr
Volksmission	264.609,68	133.798,95	123.160,36	275.248,27	124.570,54	91.219,55	305.603,76	122.698,98	132.768,74	295.534,00	156.513,00	126.935,94	248.773,11	173.696,83	101.283,25
Förderung Spiritualität u. geistlichem Leben	23.880,18	32,50	4.197,00	19.715,68	0,00	0,00	19.715,68	0,00	350,00	19.366,00	5.500,00	0,00	5.500,00	13.866,00	6.000,00
Dekade zur Überwindung von Gewalt / Frieden stiften - Gewaltprävention fördern	94.471,23	1.817,95	7.557,43	90.731,75	46.354,15	20.388,66	116.697,24	36.555,59	2.741,29	150.529,00	0,00	51.429,27	54.263,43	147.694,84	0,00
Weltmission	33.721,00	25.463,64	29.000,00	30.184,64	25.818,66	40.721,44	15.281,86	22.890,80	18.725,40	19.447,00	0,00	26.511,43	3.000,00	42.958,43	0,00
Hoffnung für Osteuropa / letzte Kollekte 2010	94.564,96	24.776,12	47.935,00	71.406,08	23.906,80	71.429,66	17.804,22	0,00	6.079,00	17.804,22	4.640,00	0,00	0,00	17.804,22	4.640,00
Minderheitenkirchen in West- Osteuropa	88.356,69	99.218,54	110.782,78	76.727,35	52.471,49	58.277,52	71.997,93	83.679,69	129.115,55	40.090,78	0,00	79.972,83	73.913,49	46.150,12	31.500,00
Förderung der Kirchenmusik (Kantatekollekte)	76.888,67	87.625,62	74.018,24	90.496,05	86.806,75	79.731,72	97.571,08	89.721,79	114.686,11	72.606,76	50.000,00	91.387,04	99.261,19	64.732,61	64.732,61
Förderung der Gospelchorarbeit	33.486,93	0,00	8.350,91	25.136,02	0,00	1.230,00	23.906,02	0,00	11.558,30	12.347,72	12.347,72	0,00	12.347,72	0,00	0,00
Förderung kirchenmusikalischer Arbeit mit Kindern	16.755,13	28.177,00	8.396,03	36.536,10	54.390,74	4.651,63	86.275,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Förderung neuer Kirchenmusik	43.603,97	0,00	23.100,00	20.503,97	0,00	10.961,00	9.542,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Förderung neuer Kirchenmusik und kirchenmusikalischer Arbeit mit Kindern	60.359,10	28.177,00	31.496,03	57.040,07	54.390,74	15.612,63	95.818,18	49.282,13	39.001,00	106.099,28	67.600,00	82.149,43	67.624,97	120.623,74	73.830,30
Jahr der Kirchenmusik 2012 - innovative Projekte fördern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.376,02	19.550,00	61.826,02	35.750,00
Förderung des theologischen Nachwuchses	13.059,62	21.923,52	28.024,77	52.192,95	45.401,81	15.789,19	61.191,00	44.014,70	45.428,22	59.777,48	59.777,48	45.935,94 €	61.769,90 €	44.491,04 €	44.491,04 €
Gefängnisseelsorge Ausdifferenzierung bis 2010 nicht möglich wg. HH-Führung in DW+LKA							120.306,05	31.121,17	53.674,57	97.752,65	60.000,00	56.855,00	50.949,00	103.658,65	60.000,00
Telefonseelsorge	1.374,39	54.418,86	54.418,86	1.374,39	50.137,77	51.488,96	23,20	44.951,10	44.586,60	387,70	0,00	67.320,00	67.707,70	0,00	0,00
Bekämpfung v. Kinderarmut - Zukunft(s)gestalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.156,76	41.156,76	0,00	0,00
Bildungsaufgaben der Landeskirche	594,49	46.233,41	46.668,38	159,52	70.635,32	69.777,20	1.017,64	73.248,58	42.049,44	31.199,14	31.199,14	98.418,57	29.087,01	100.530,70	41.886,25

Im Landeskirchenamt verwaltete Kollektenmittel
Zu- und Abgänge 2009 bis 2012

Zweck	2009				2010				2011			2012			
	Übertrag 2008	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.09	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.10	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.11	reserviert für Folgejahr	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.12	reserviert für Folgejahr
Ev. Familienbildungsstätten; Familien m. Säuglingen/ Kinder bis 3 Jahren	0,00	50.491,90	48.900,65	1.591,25	55,52	1.646,77	0,00	25.236,92	0,00	25.236,92	0,00	23.825,04	25.860,00	23.201,96	0,00
Förderung d. Arbeit m. künftigen Religionslehrkräften	297,04	271,78	0,00	568,82	36.388,95	36.763,91	193,86	485,46	679,32	0,00	0,00	44.700,58	19.263,87	25.436,71	2.882,91

Fettdruck: siehe anliegende Diagramme



Jahresabschluss 2012

Das Jahresergebnis **aus ordentlicher Tätigkeit** (Summe der ordentlichen Erträge abzüglich Summe der ordentlichen Aufwendungen) beträgt **50,2 Mio. Euro**.

- Mit der abschließenden Beratung in den synodalen Gremien liegt für das Haushaltsjahr 2012 der **erste doppische Jahresabschluss** vor.

- Im Haushaltsjahr 2012 konnten rund **40 Mio. Euro Mehrerlöse durch Kirchensteuer** erzielt werden.

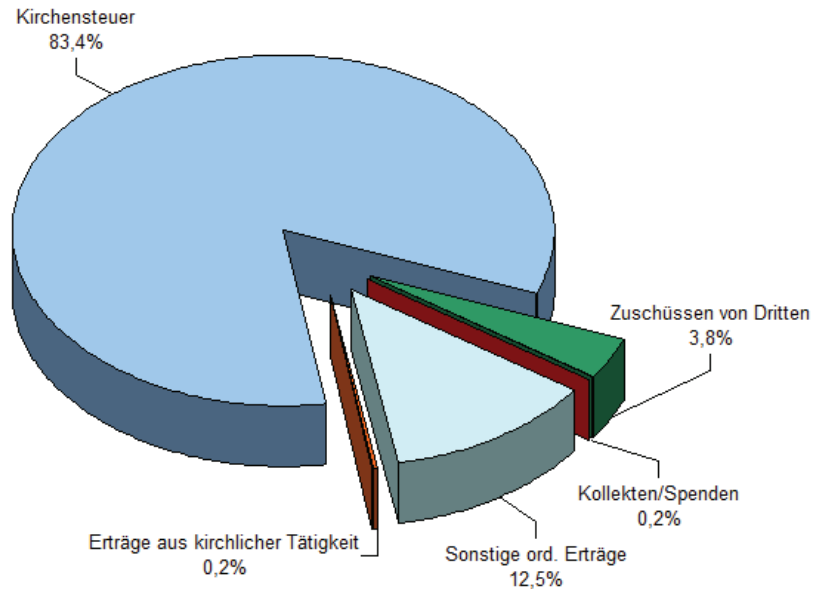
- Der Trend zeigt eine **seitwärts Entwicklung der Einnahmen durch Kirchensteuer**. Langfristig ist ein deutlicher Rückgang zu erwarten.

- Im Bereich der Versorgung besteht eine **Deckungslücke von 450 Mio. Euro**. Die NKVK befasst sich mit diesem Thema und erarbeitet Lösungsvorschläge. Die landeskirchliche Rücklage steht zur Deckung zur Verfügung.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

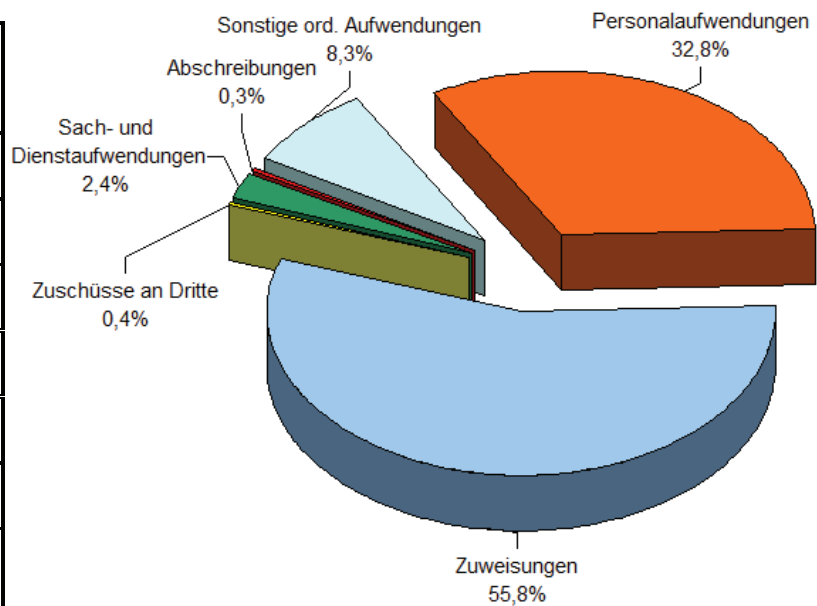
Ordentliche Erträge

in Mio. €	Ist 2012	Ist 2011
Erträge aus kirchlicher Tätigkeit	1,0	32,0
Kirchensteuer	482,6	427,1
Zuschüssen von Dritten	22,0	21,5
Kollekten/Spenden	0,9	1,1
Sonstige ord. Erträge	72,1	18,4
Ordentliche Erträge (Summe)	578,7	500,1



Ordentliche Aufwendungen

in Mio. €	Ist 2012	Ist 2011
Personalaufwendungen	173,5	173,1
Zuweisungen	294,7	281,8
Zuschüsse an Dritte	2,0	1,9
Sach- und Dienstaufwendungen	12,6	39,8
Abschreibungen	1,8	1,6
Sonstige ord. Aufwendungen	43,8	3,2
Ordentlicher Aufwand (Summe)	528,5	501,4

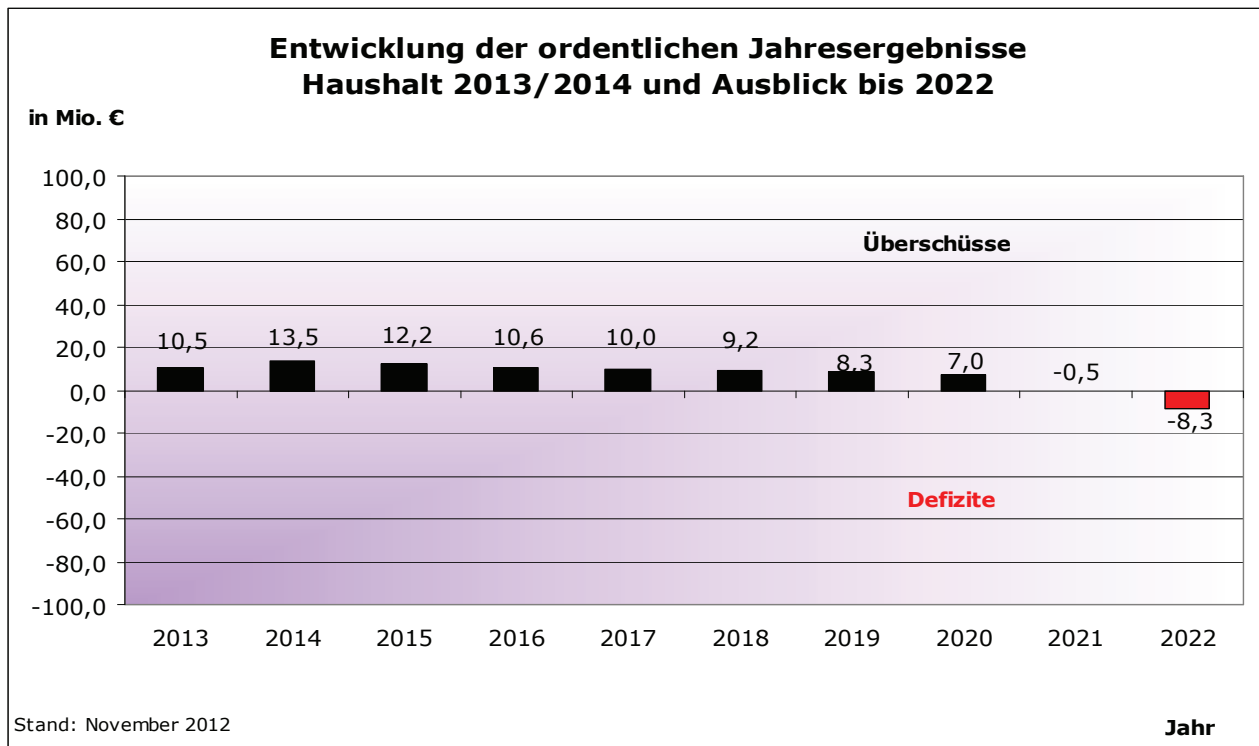


Bilanz zum 31.12.2012

(Vermögenslage in Mio. Euro)

Aktiva		Passiva	
<p style="text-align: center;">A. Anlagevermögen</p> <p style="font-size: small;">(u.a. unbebaute Grundstücke 4,3 Mio. Euro, bebaute Grundstücke 81,4 Mio. Euro)</p>	88,9	<p style="text-align: center;">A. Reinvermögen</p> <p style="font-size: small;">(Vermögensgrundstock 82,0 Mio. Euro, Rücklagen 433,4 Mio. Euro, Ergebnisvortrag 15,0 Mio. Euro)</p>	530,4
<p style="text-align: center;">B. Umlaufvermögen</p> <p style="font-size: small;">(u.a. Forderung an Rücklagenfonds: 941,8 Mio. Euro)</p>	962,1	<p style="text-align: center;">B. Sonderposten</p>	0,0
<p style="text-align: center;">C. Aktive Rechnungsabgrenzung</p> <p style="font-size: small;">(Die Ausgabe ist 2012 erfolgt, der entsprechende Aufwand erfolgt erst 2013)</p>	6,3	<p style="text-align: center;">C. Haushaltsreste</p>	30,3
		<p style="text-align: center;">D. Rückstellungen</p> <p style="font-size: small;">(u.a. Versorgungsrückstellungen 450,1 Mio. Euro, Predigerseminar Loccum 10,0 Mio. Euro)</p>	481,7
		<p style="text-align: center;">E. Verbindlichkeiten</p>	14,1
		<p style="text-align: center;">F. Passive Rechnungsabgrenzung</p> <p style="font-size: small;">(Die Einnahme ist 2012 erfolgt, der entsprechende Ertrag erfolgt erst 2013)</p>	0,6
Summe	<u>1.057,2</u>	Summe	<u>1.057,2</u>

Ausblick



- Die Kirchensteuerentwicklung im ersten Quartal 2013 steht ca. 2 % unter dem Niveau dieses Zeitraums im Vorjahr. Insgesamt ist aufgrund der guten Konjunktur und des hohen Beschäftigungsgrades eine Stabilisierung auf Niveau des Vorjahres denkbar.
- Bisherige Aufwendungen wurden gemäß Plan bewirtschaftet.
- Gehaltssteigerungen von knapp 3 %, rund 12 Mio. Euro (davon ca. 8 Mio. Euro im Haushalt 2013), werden zu Mehraufwendungen führen.